



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll

### 6. Ratssitzung vom 17. Juni 2026

236. 2025/341  
**Postulat von Sanija Ameti (Parteilos), Severin Meier (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 20.08.2025:**  
**Kostenübernahme für zahnärztliche Behandlungen von Asylsuchenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Severin Meier (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4930/2025): Wer schon einmal starke Zahnschmerzen hatte, weiss, dass das kein kleines Problem ist. Man kann nicht mehr richtig essen, schlafen oder sich konzentrieren. Das ganze Leben dreht sich nur noch um die Zahnschmerzen. Genau darum geht es in diesem Postulat. Es geht nicht um Luxus Zahnmedizin oder perfekte Zähne. Es geht um eine angemessene Behandlung für Menschen, die in einer besonders verletzlichen Situation sind, nämlich Asylsuchende, die in städtisch betriebenen Unterkünften leben. Es ist unverständlich, dass nicht allen Mitmenschen eine mindestens gleichwertige zahnmedizinische Versorgung wie Menschen in der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt wird. Die in der Postulatsbegründung zitierte Recherche von [www.watson.ch](http://www.watson.ch) hat eindrücklich gezeigt, was passiert, wenn die zahnmedizinische Versorgung auf das absolute Minimum reduziert wird. Menschen werden vor eine Scheinwahl gestellt: Entweder wird der Zahn gezogen oder sie leben noch monate- oder jahrelang mit schlimmen Schmerzen. Das ist keine echte Wahl. Mit etwa 500 Franken Asylsozialhilfe im Monat ist eine bessere Behandlung schlicht nicht finanzierbar. Das ist medizinisch fragwürdig und langfristig oft viel teurer. Denn wenn ein Zahn einmal weg ist, ist er weg. Es folgen oft weitere Schäden und Probleme beim Reden, beim Kauen, bei der Arbeitssuche, bei der sozialen Integration sowie der allgemeinen Gesundheit. Langfristig steigen die Gesundheitskosten dadurch. Sollte jemand in diesem Rat die Position vertreten, dass es schon okay sei, Mitmenschen monatelang unter schlimmen Schmerzen leiden zu lassen, bitte ich diese Person, dem Postulat zumindest aus finanziellen Gründen zuzustimmen. Es ist tatsächlich so, dass langfristig oftmals weitere gesundheitliche Probleme dazukommen. Das ergibt finanziell überhaupt keinen Sinn. Das Postulat fordert keine fertigen Leistungskataloge, sondern eine Prüfung. Der Stadtrat soll aufzeigen, ob und wie eine Kostenübernahme für notwendige zahnärztliche Behandlungen möglich wäre. Er soll auch prüfen, ob es eine städtische Stelle braucht, die die Betroffenen administrativ unterstützt, damit sie Zugang zu Behandlungen haben. Das ist wichtig, weil viele Betroffene das System nicht verstehen, die Sprache nicht spre-



chen oder sich in einer grossen Abhängigkeit befinden. Sie brauchen nicht nur einen theoretischen Anspruch auf medizinische Versorgung, sondern einen realen Zugang dazu.

**Michele Romagnolo (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. September 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Das gleiche Anliegen haben wir am 21. Januar 2026 behandelt. Ich kann das nicht nachvollziehen, ständig werden die gleichen Vorstösse und Forderungen eingebracht. Mal geht es um Asylsuchende, mal um niederschwellige Angebote. So dreht sich das Rad im Kreis, der bürokratische Aufwand nimmt immer mehr zu. Menschen mit einem tiefen Einkommen haben heute schon Möglichkeiten, bei Bedarf ergänzende Sozialunterstützung zu beziehen. Die bestehenden Instrumente der Sozialhilfe reichen aus, um auch finanziell besonders Belastete abzufedern. Eine Ausweitung der Sozialhilfe ist nicht nötig. Im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung gibt es schon verschiedene niederschwellige und kostengünstige Angebote. So bieten zahnmedizinische Universitätskliniken Behandlungen durch Studierende unter fachlicher Aufsicht zu deutlich reduzierten Preisen an. Diese Angebote stehen Personen mit eingeschränkten finanziellen Mitteln auch offen. Ausserdem gibt es niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte, die für Menschen mit einem kleinen Einkommen reduzierte Behandlungskosten oder individuelle Lösungen anbieten. Aus praktischer Erfahrung ist bekannt, dass die bestehenden Angebote funktionieren und genutzt werden. Es gibt schon genug Anlaufstellen und Möglichkeiten, um eine zahnmedizinische Grundversorgung für einkommensschwache Menschen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Pilotprojekte oder weitere finanzielle Zugangsmodelle nicht nötig. Das Postulat würde ohne erkennbaren Mehrwert zu Doppelspurigkeiten führen.

Weitere Wortmeldungen:

**Patrick Stählin (GLP):** Grundsätzlich ist das Anliegen wichtig. Die Unterstützung bei der Abklärung, ob Kosten übernommen werden können, finden wir sinnvoll. Das wurde auch im Bericht des Bundes sowie in dem Artikel aufgezeigt, auf dem das Postulat basiert. Es hat uns jedoch gestört, dass ebenfalls eine finanzielle Unterstützung oder zumindest deren Prüfung gefordert wird. Das Postulat GR Nr. 2023/269, dessen Frist wir Anfang 2026 verlängert haben, deckt dies bereits ab. Darum haben wir einen Textänderungsantrag eingereicht, mit dem die Prüfung der Kostenübernahme gestrichen und klar formuliert wird, dass es sich nur um Einrichtungen in der Stadt Zürich handeln soll. Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist ja auch ausserhalb der Stadt tätig. Unser Antrag lautet: «Der Stadtrat wird aufgefordert, die Einrichtung einer städtischen Stelle zwecks administrativer Unterstützung zu prüfen, damit sich Asylsuchende, die in der Stadt Zürich in einer Kollektivunterkunft untergebracht sind, zahnärztlich angemessen behandeln lassen können.»

**Moritz Bögli (AL)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich nehme zuerst allgemein zum Vorstoss Stellung, bevor ich zu unserer Textänderung komme. Severin Meier (SP) hat ausgeführt, wieso der Vorstoss sinnvoll und nötig ist. Die SVP hat eine merkwürdige Vorstellung davon, wie das in der Praxis funktioniert. Es scheint offensichtlich ein Missverständnis darüber zu geben, wie viel Geld diesen Menschen zur Verfügung steht. Es



ist keineswegs so, dass sie sich die Behandlungen leisten könnten, wenn man ihnen einen kleinen Rabatt gewährt. Das sind hauptsächlich Menschen, die sich das nicht einmal annähernd leisten können. Zu sagen, dass es Zahnärzt\*innen gibt, die einen reduzierten Tarif anbieten, und das Problem damit auf die individuellen Praxen abzuwälzen, halte ich für fragwürdig. Das Problem kennen wir schon von Sozialhilfeempfänger\*innen. Da die Kosten finanziell nicht gedeckt sind, muss man die Behandlungen durch die Vollzahlenden quersubventionieren. Man stellt damit Menschen, die hauptsächlich selbstständig und darauf angewiesen sind, genug Geld zu erwirtschaften, vor ein moralisches und finanzielles Dilemma. Sie müssen sich fragen, ob eine Quersubventionierung für sie finanziell aufgeht, während sie gleichzeitig wissen, dass sie medizinisch notwendige Zahnbehandlungen bei Personen vornehmen müssten, die diese nicht bezahlen können. Ich finde, das sollte man nicht Einzelpersonen überlassen. Hier sollte der Staat eingreifen. Deshalb finden wir das Postulat sehr sinnvoll. Unsere Textänderung geht noch etwas weiter. Für uns ist die Beschränkung auf Asylsuchende zu eng gefasst, da es sich dabei nur um Menschen mit dem Aufenthaltsstatus N handelt. Aus unserer Perspektive sollten auch vorläufig aufgenommene Personen mit dem Ausweis F sowie schutzbedürftige Personen mit dem Schutzstatus S inkludiert werden, weil diese ähnliche, wenn nicht gar die gleichen oder noch schlimmere Probleme wie Personen mit dem Status N haben. Deshalb beantragen wir eine Textänderung, damit man dies umfassend prüft. Zur Textänderung der GLP muss ich sagen, dass wir das Postulat ablehnen, falls sie angenommen wird. Für uns ist die Argumentation, das habe man bereits mit einer anderen Vorlage erledigt, nicht nachvollziehbar. Das Anliegen sollte ganzheitlich geprüft werden.

**Julia Hofstetter (Grüne)** ist mit der Textänderung einverstanden: Begeben wir uns auf eine Gedankenreise ins Mittelalter. Dort treffen wir auf einem Marktplatz Zahnreisser oder Zahnbrecher. Diese haben früher als einzige Methode, um Zähne zu behandeln, den Menschen diese ausgebrochen. Ich finde es schockierend, dass wir es heutzutage in Ordnung finden, bei bestimmten Personengruppen diese mittelalterliche Methode anzuwenden. Wir lehnen den Textänderungsantrag der GLP ab und nehmen den der AL an.

**Karin Stepinski (Die Mitte)**: Wer in der Schweiz Schutz sucht und während des Asylverfahrens in einer städtischen Unterkunft untergebracht ist, hat Anspruch auf eine würdige und medizinisch angemessene Behandlung. Für die Die Mitte ist das keine Frage der politischen Seite, sondern der Menschlichkeit. Es geht um medizinisch notwendige Behandlungen. Das sind Behandlungen, die dem Standard der Schweizer Zahnmedizin entsprechen. Uns allen ist klar, dass wir eine solche Behandlung für uns selbst beanspruchen würden. Dass man einen oder sogar mehrere Zähne zieht, weil die Zuständigkeiten unklar sind oder Kostengutsprachen zu lange dauern, ist medizinisch wirklich unter aller Würde. Gleichzeitig wollen wir von Die Mitte den mahnenden Zeigefinger heben. Wir erwarten vom Stadtrat eine sorgfältige Prüfung des Vorstosses. Bestehende Hürden sollte man abbauen und Koordinationsprobleme schleunigst lösen. Für die Die Mitte steht es ausser Frage, dass man Menschen würdig behandelt. Die Frage ist vielmehr, wie man dies effizient, verhältnismässig und ohne aufgeblähte Bürokratie sicherstellen kann. Darum unterstützen wir den Originalvorstoss. Wenn er aber um die Textänderung der AL erweitert wird, können wir uns dem Vorstoss leider nicht mehr anschliessen.



**Patrik Brunner (FDP):** Die FDP sieht das Problem und teilt die Einschätzung der meisten Sprecher. Es ist ein wichtiges Thema, aber nicht Sache der kommunalen Ebene. Das Asylwesen und seine Finanzierung sind Bundes- oder Kantonsangelegenheit. Wir schaffen hier ein Parallelsystem für ein paar Ausgesuchte. Es entstehen auch falsche Anreize. Wir kennen Fälle von Leuten, die hierherkommen, ihr Gebiss sanieren lassen und wieder gehen. Dazu lohnt sich ein Austausch mit dem ehemaligen Sozialvorsteher. Das Problem ist bekannt und dokumentiert. Wir sehen das Problem, wollen es aber auf der zuständigen Ebene lösen. Die FDP lehnt das Postulat und alle Textänderungen ab.

**Patrick Stählin (GLP):** Der Bericht zeigt auf, dass es durchaus Finanzierungsangebote gibt. Die Hürden für die Ärzte sowie für die Asylsuchenden sind jedoch zu hoch. Ich habe Asylsuchende in anderen Fällen unterstützt, und selbst ich als Hobbypolitiker blicke beim Migrationsgesetz manchmal nicht durch. Das Angebot können wir auch mit dem Postulat GR Nr. 2023/269 prüfen. Uns vorzuwerfen, dass wir uns nicht um Menschen kümmern würden, ist daher falsch. Wir beschleunigen die Hilfe eventuell sogar, indem wir keine Postulate doppelt einreichen, die der Stadtrat dann ebenso berücksichtigen muss.

**Severin Meier (SP):** Die FDP argumentiert, man müsse dieses Problem auf einer anderen Ebene lösen. Materiell dagegen hat sie jedoch nicht argumentiert. Es ist derzeit noch Session in Bern und bis Freitagvormittag können Vorstösse eingereicht werden. Wenn Sie eine entsprechende Motion bis Freitagvormittag einreichen, müssen wir die Angelegenheit im Gemeinderat nicht mehr weiterverfolgen. Ich bitte um ein bisschen Ehrlichkeit. In Bern hätte ein solcher Vorstoss keine Chance. Darum bringen wir ihn ja hier ein. Aber bringen Sie doch auch Ihre materiellen Argumente. Sagen Sie, dass es zwar schade ist, dass Menschen unter schlimmen Zahnschmerzen leiden, Ihnen am Ende aber zu wenig wichtig ist, um das Problem anzugehen. Stehen Sie dazu. Der Textänderungsantrag der GLP will den Vorstoss abschwächen, weshalb wir ihm nicht zustimmen können. Hingegen bedanke ich mich bei der AL für den ausgezeichneten Textänderungsantrag, der den Begriff der Asylsuchenden spezifiziert. Es ist tatsächlich so, dass Personen mit Schutzstatus S im engen juristischen Sinn nicht mehr als Asylsuchende gelten. Gleiches gilt für vorläufig Aufgenommene mit Status F, deren Gesuch abgelehnt wurde. Weil der Änderungsantrag der AL der Stossrichtung des Postulats entspricht, nehmen wir ihn gern an.

**Moritz Bögli (AL):** Ich muss zum Votum der FDP Stellung nehmen. Es ist immer das selbe: Man verweist auf die obere Ebene und auf der oberen Ebene verweist man auf die untere Ebene. Ich verweise auf die Motion 24.4292 im Nationalrat, mit der die FDP die medizinische Behandlung von Asylsuchenden einschränken wollte. Dass Sie behaupten, Sie fänden den Vorstoss inhaltlich gut, er befinde sich aber auf der falschen Ebene, ist ein Hohn. Niemand im Gemeinderat nimmt Ihnen das ab. Seien Sie ehrlich und geben Sie zu, dass es Ihnen egal ist. Diese Leute liegen Ihnen nicht am Herzen und Sie finden, dass diese Zahnbehandlungen nicht stattfinden sollen. Das ist es, was Sie wollen.



5 / 5

**Samuel Balsiger (SVP):** Sie wollen eine inhaltliche Ablehnung. Die gebe ich Ihnen gern. Es ist falsch, dass wir den Sozialstaat und alles, was dazugehört, für Leute öffnen, die gar nicht in unserem Land sein sollten. Diese Leute sind über sichere Drittstaaten eingewandert. Es handelt sich nicht um echte Flüchtlinge gemäss Genfer Konvention. Wenn jemand über einen sicheren Drittstaat in die Schweiz kommt, müsste er in diesem Drittstaat ein Asylgesuch stellen und den Asylprozess dort durchlaufen. Wir kümmern uns um die Leute, die hier sind: den Schweizer Mittelstand. Sie beklagen sich, dass die Prämien steigen. Diese steigen, weil auf der Kostenseite immer mehr ausgegeben wird. Der Schweizer Mittelstand trägt die Kosten, wenn Sie jenen Leuten noch mehr geben wollen, die noch nie einen Rappen ins System eingezahlt haben. Wir wollen den Leuten helfen, die bei uns sind. In Eritrea sollen sie schauen, dass es den Eritreern gut geht, in Ghana sollen sie schauen, dass es den Ghanaern gut geht. Wir in der Schweiz schauen, dass es uns Schweizern gut geht. Wir machen nicht Weltpolitik, sondern Politik für die Leute, die uns gewählt haben. Das sind die, die jeden Morgen arbeiten gehen und am Ende des Monats Probleme haben, das teure Gesundheitswesen, das Sie eingeführt haben, zu bezahlen. Am Wochenende wurde die Initiative «Stopp Prämienschock» angenommen, die eine kleine Gruppe von SVP- und FDP-Politikern auf die Beine gestellt hat. So können wir einmal etwas für den Schweizer Mittelstand tun. Wir müssen aber auch das Hauptproblem angehen: Leute, die nicht in der Schweiz sein dürfen, müssen wieder zurück. Das betrifft einen Grossteil des Asylwesens. So können wir viel Geld sparen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Kostenübernahme für zahnärztliche Behandlungen von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen mit Ausweis F sowie schutzbedürftigen Personen mit Ausweis S, und/oder die Einrichtung einer städtischen Stelle zu prüfen, damit sich Asylsuchende, die in von der Stadt Zürich betriebenen Unterkünften untergebracht sind, zahnärztlich angemessen behandeln lassen können.

Das geänderte Postulat wird mit 58 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat